

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
URB 638 Klimagerechtes Flächenmanagement – DS 2137/19 – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage zu Klimagerechtes Flächenmanagement möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Der Klimagerechte Flächenmanagementplan legt für den Bereich der östlichen Anströmung ausdrücklich fest, dass in diesem Bereich keine weiter emittierende Nutzung erlaubt ist, empfohlen wird eher eine Reduktion der Emission. Diese Vorgabe steht in direkten Widerspruch zu dem geplanten Gewerbegebiet URB638. Sind die Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagementplans für die Planung des Gewerbegebietes URB638 in der Östlichen Anströmung anzuwenden und welche Anforderungen müssen erfüllt werden, um diese Vorgaben zu überwinden?**

Das Klimagerechte Flächenmanagement ist ein gesamtstädtisches Klimagutachten für Erfurt und gibt ausschließlich stadtklimatische und lufthygienische Planungsempfehlungen (weder Verbote noch Privilegien). Laut Klimagerechten Flächenmanagement liegt der Bebauungsplan URB 638 in einem Belüftungskorridor bei östlicher Anströmung. In Erfurt kommen östliche Winde weniger häufig vor und treten zu etwa 20 Prozent im Jahr auf. Die Zusatzemissionen von Luftschadstoffen werden durch die Vorgaben und Festsetzungen der Bebauungsplanung wesentlich minimiert, so dass kein Widerspruch zu den Empfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagements besteht. Dazu wurde der Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen innerhalb des Bebauungsplangebietes rechtlich bindend festgesetzt. Weiterhin werden die normativ einzuhaltenden Immissionswerte der 39. BImSchV laut Luftschadstoff-Gutachten deutlich um etwa die Hälfte unterschritten. Auch für das Erfurter Kernstadtgebiet werden keine Verschlechterungen erwartet.

- 2. Der Klimagerechte Flächenmanagementplan klassifiziert den Ortsteil Urbich als ein Gebiet mit eingeschränkter Belüftung, als Maßnahme ist eine Verbesserung der Belüftung anzustreben.**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dieses Ziel steht im direkten Widerspruch zu dem geplanten Gewerbegebiet URB638, welches im Fachgutachten Klima und Lufthygiene eine Reduktion des Kaltluftvolumenstromes von mehr als 50% prognostiziert.

Sind die Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagementplans für die Verbesserung der Belüftungssituation des Ortsteils Urbich bindend und welche Anforderungen müssen erfüllt werden, um diese Vorgabe zu überwinden?

Der Ortsteil Urbich befindet sich sowohl in dem o. g. Belüftungskorridor bei östlicher Anströmungsrichtung als auch im Bereich eines Kaltluftabflusses entlang der durch den Ortsteil verlaufenden Tiefenlinie (Urbach/Linderbach).

Aufgrund der vorhandenen Dorfstruktur, die im Bestand durch Bebauung und Versiegelung ein Herabsetzen der genannten Belüftungsfunktionen mit Frisch- und Kaltluft hervorruft, wurde Urbich als ein Gebiet mit eingeschränkter Belüftung im Klimagerechten Flächenmanagement klassifiziert. D. h. ein siedlungsinterner Transport von Kalt- und Frischluft ist vorhanden und zu berücksichtigen. Dieser ist insbesondere bei verdichtend wirkenden Baumaßnahmen innerhalb der Siedlungsfläche von Urbich zu beachten und mit klimaökologischen Empfehlungen und lufthygienischen Maßnahmen in den jeweiligen Planverfahren zu untersetzen.

Eine vergleichsweise hohe Kalt- und Frischluftzufuhr (von außerhalb) ist für Urbich mit Umsetzung des Bebauungsplans URB 638 weiterhin gewährleistet. Erstens ist Urbich umgeben von kaltluftproduzierenden Flächen. Zweitens wird eine sehr hohe Kaltluftzufuhr durch die Freihaltung des Kaltluftabflusses entlang des Urbachs/Linderbachs gewährleistet. Die bioklimatische Situation wird laut klimatischem Detailgutachten nach Umsetzung der Planung weiterhin mit "sehr günstig bis günstig" bewertet. Demnach bleibt Urbich laut Detailgutachten kühler als benachbarte Ortsteile (Dittelstedt, Daberstedt, Melchendorf).

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung des Klimagerechten Flächenmanagementplans und wie hoch war der Eigenanteil der Stadt Erfurt?

Die Gesamtkosten des Klimagerechten Flächenmanagements lagen bei 88 T€, die zu 50 % vom Bundesumweltministerium gefördert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein